

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Kirche,

zum 23.02.2022 ist die neu strukturierte Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in Kraft getreten. Sie stellt die Bedeutung von Abstands- und Hygieneregeln an den Anfang und konkretisiert auf deren Basis einzelne Anwendungs- und Lebensbereiche.



Wir freuen uns, dass wir nach wie vor zu Gottesdiensten und Andachten sowie Veranstaltungen in unserer Kirche einladen können und wieder mehr Begegnungen möglich sind.

Mit dieser Einladung wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Krankheitssymptomen keinen Zutritt haben. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden selbst über ihre Teilnahme.

Bei Kasualgottesdiensten wenden Sie sich bitte im Vorfeld an unser Gemeindebüro, um entsprechende notwendig einzuhaltende Maßnahmen abzuklären.

Begrenzung der Teilnehmerzahl durch das Gewährleisten von Abstandsregeln

Auch wenn die Abstandspflicht zum 04.03.2022 aufgehoben ist, möchten wir dafür sorgen, dass sich alle sicher und hinreichend geschützt in unserer Kirche fühlen. Darum möchten wir Sie bitten, **zu Ihnen unbekanntem Personen 1m Abstand zu halten**. Durch die Sperrung jeder zweiten Bankreihe ist es uns möglich, Ihnen so ein sicheres Raumgefühl anzubieten. Eine Begrenzung der Besucher:innenzahl ergibt sich durch die somit zur Verfügung stehenden Plätze, ohne dass wir an konkrete Zahlen gebunden sind.

Innerhalb einer Bank oder Sitzreihe können maximal 10 Personen zusammensitzen. Gemeinsame Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt. Alternativ können weiterhin Einzelpersonen oder kleinere Gruppen innerhalb einer Reihe sitzen, wenn der Mindestabstand von 1 Metern zu anderen eingehalten wird. Jede 2. Reihe wird freigelassen, um den Abstand zwischen sitzenden Gruppen sicherzustellen. Dies gilt auch bei Familien, die mehr als 10 Personen umfassen.

Bei Gottesdiensten mit überdurchschnittlicher Besucher:innenzahl wird der Einlass und das Einnehmen der Plätze durch Kirchenvorsteherinnen/-vorsteher sowie Helferinnen/Helfer unterstützt. Sie sind auch darauf vorzubereiten, angemessen mit den Personen umzugehen, die keinen Zutritt mehr erhalten können, weil die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht ist.

Der Kirchenvorstand behält es sich vor, bei besonderen Gottesdiensten (z. B. Tischabendmahl an Gründonnerstag oder musikalische Gottesdienste) 3G oder 2G+ zur Teilnahmebedingung zu erheben. Dies wird im Gemeindebrief, dem Schaukasten und der Homepage vorab bekannt gegeben.

Dokumentation

Eine Dokumentation der Teilnehmenden ist **nicht mehr vorgeschrieben**. Es wird ein QR-Code zur freiwilligen Anmeldung über die Corona Warn App angeboten. Dieser wird an den Eingängen zur Kirche und zum Gemeindehaus ausgehängt. Luca wird nicht mehr unterstützt.

Hygiene-Maßnahmen

- ⇒ Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie beim Umhergehen ist das Tragen einer **Nase-Mund-Maske (ffp2)** vorauszusetzen.
- ⇒ Für Personen, die ohne Maske kommen, halten wir Masken vor. Bitte sprechen Sie uns an.
- ⇒ **Am Sitzplatz kann die Nase-Mund-Maske abgelegt werden**
- ⇒ Liturgisch Mitwirkende tragen darüber hinaus dann Nase-Mund-Masken, wenn sie nicht ausreichend Abstand halten können zu den Teilnehmenden. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Abstand zwischen Kanzel und Sitzplätzen.
- ⇒ Die Kanzel ist wieder für alle Predigenden geöffnet und auch die Andachtsecke kann, mit einem Mundschutz, wieder von allen Gottesdienstbesucher:innen besucht werden.
- ⇒ Auf Körperkontakt im Rahmen der Liturgie von am Gottesdienst Teilnehmenden wird, wenn möglich, verzichtet.
- ⇒ Für Kollekten sind am Ausgang Behältnisse aufzustellen, so dass das Einwerfen kontaktlos möglich ist. Sammlungen in den Bänken und Reihen werden nicht durchgeführt. Es gilt der laufende Kollektenplan.
- ⇒ Eine gute Belüftung der genutzten Räumlichkeiten vor und nach der Nutzung wird durch Offenhalten der Türen gewährleistet.
- ⇒ Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln mit breitem Wirkungsgrad für Teilnehmende und Mitwirkende wird im Kirchenvorraum vorgehalten.
- ⇒ Unsere Sanitäreinrichtungen im Kellerbereich des Gemeindehauses sind durch den Seiteneingang rechts zugänglich. Dort wird Seife sowie Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände mit Entsorgungsmöglichkeit vorgehalten. Zudem sind Desinfektionsspenden im direkten Toilettenbereich vorhanden.
- ⇒ Gemeindegottesdienst ist grundsätzlich im Gottesdienst erlaubt
- ⇒ Das Kirchen-Café nach dem Gottesdienst kann unter Einhaltung der 3-G-Regel wieder stattfinden. Es besteht bei allen **Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich vom 04.03. bis einschließlich 19.03.2022 3G-Pflicht**. Ungeimpfte Personen dürfen nur teilnehmen, wenn sie ein offizielles aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regel zur Zutrittsbeschränkung liegt beim einzelnen ungeimpften Teilnehmenden. Bei mehr als 50 Teilnehmenden müssen die 3G-Nachweise durch den Veranstalter kontrolliert werden.

Pastorin Dr. Rebekka Brouwer

Heike Bickmann, KV-Vorsitzende

St. Nikolai Hannover Limmer